Neue Freie Presse

19./I. 1917

Die Annahme der Ententeforderungen durch Griechenland.

Der Wortlaut der griechischen Note.

Wien, 18. Januar.

Die Schweizerische Telegraphen-Information veröffentlicht den Wortlaut der Antwortnote Griechenlands auf das Ultimatum der Entente. Die Note lautet:

Unter Bezugnahme auf die zu verschiedenen Malen den alliierten Regierungen gegebenen Versicherungen, die kürzlich noch durch das an die alliierten Mächte gerichtete Memorandum wiederholt wurden, nimmt die königliche Regierung im Sinne ihrer bisherigen Haltung, die sie beizubehalten entschlossen ist, mit der lebhaftesten Befriedigung von den bestimmten Garantien Kenntnis, die die Mächte Griechenland bezüglich seiner Neutralität, seiner inneren Politik und der Dauer der Blockade gegeben haben.

Von dem Wunsche beseelt, jedes Mißverständnis auszuschließen und in Erwägung ziehend, daß die verlangten ergänzenden Garantien von den alliierten Regierungen als dringend erklärt wurden, um die Orientarmee von aller Unruhe zu befreien, verpflichtet sich die Regierung, neue Truppen- und Materialverschiebungen gemäß den Forderungen der Noten vom 18. und 26. Dezember vorzunehmen.

Im gleichen Sinn akzeptiert die königliche Regierung die Forderungen, die in Nummer 2 der Note vom 18. Dezember niedergelegt sind, sowie die Wiederherstellung der Kontrolle, die von der bezeichneten Note vorgesehen ist und die die verlangten Garantien bezüglich der Sicherheit der alliierten Truppen betreffen.

Die Ausführung dieser Garantien wird einer kommenden Verständigung vorbehalten bleiben, ohne daß hiebei eine Einmischung in die verschiedenen Zweige der Verwaltung und der Verkehrsverhältnisse im Innern des Landes zugelassen wird.

Bezüglich der verlangten Genugtuung erklärt sich die königliche Regierung unter Berufung auf ihr Memorandum vom 23. Dezember zur Satisfaktion bereit. Diese Satisfaktion betrifft die unglücklichen Vorkommnisse zwischen den alliierten Marinetruppen und den griechischen Truppen.

Bezüglich der verlangten Freilassung der in der Note der alliierten Mächte vom 18. Dezember bezeichneten Personen erklärt die königliche Regierung angesichts des Umstandes, daß die Alliierten auf diesem Begehren verharren, daß sie die in dem Memorandum gemachten Einwände fallen läßt und die betreffenden Personen freigelassen werden. Die Einzelheiten bezüglich der Ausführung dieses Versprechens werden unverzüglich festgesetzt werden. Die königliche Regierung vertraut darauf, daß die alliierten Mächte ihrerseits allen Einfluß geltend machen werden, damit jene Personen, die durch das ausführende Komitee gefangengesetzt wurden, freigelassen werden.

Nachdem die Note sich bezüglich des Schadenersatzes aus den Ereignissen vom 1. und 2. Dezember geäußert hat, schließt dieselbe: Die durch das Ultimatum vom 1. Dezember verlangten militärischen Maßnahmen sind bald beendigt. Indem durch die Annahme des zweiten Ultimatums alle Garantien gegeben werden, sind die Bedingungen für die Aufhebung der Blockade schon jetzt als erfüllt zu betrachten.